



DER STAATSRAT DES KANTONS WALLIS

Eingesehen das Gesuch der Gemeinde Leuk vom 26. Juni 1990 mit dem Antrag auf Homologierung der von der Urversammlung am 18. Mai 1990 angenommenen Änderung des kommunalen Nutzungsplanes (Ausscheidung einer Industriezone Reserve im Leukerfeld);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung;

Eingesehen die Art. 16, 123 und 124 des Gesetzes vom 13. November 1980 über die Gemeindeordnung;

Eingesehen den Art. 6 des Gesetzes vom 19. Mai 1924 betreffend das Bauwesen;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie das kantonale Ausführungsgesetz zum RPG vom 23. Januar 1987;

Eingesehen den Vorprüfungsentscheid des Staatsrates vom 14. März 1990;

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 12 vom 23. März 1990;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung vom 18. Mai 1990;

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 21 vom 25. Mai 1990;

Erwägend, dass die Gemeinde Leuk die im Vorprüfungsentscheid vom 14. März 1990 verfügten Auflagen erfüllt hat;

Erwägend, dass keine Beschwerden eingereicht wurden;

Auf Antrag des Departementes des Innern,

b e s c h l i e s s t :

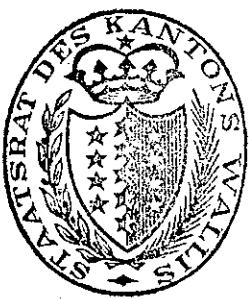
Die von der Urversammlung von Leuk am 18. Mai 1990 angenommene Änderung des kommunalen Nutzungsplanes (Ausscheidung einer Industriezone Reserve im Leukerfeld) wird homologiert.

Siegelgebühr : Fr. 80.--

So entschieden im Staatsrat zu Sitten, den : 4. Juli 1990

DER PRAESIDENT DES STAATSRATES :

Ueber



DER STAATSKANZLER :

H. Rösti